

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Frau Wahl
Herr Maicher
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2018/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Sichere Fahrradstellplätze für Erfurter Schulen, öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Wahl, sehr geehrter Herr Maicher,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Inwieweit gibt es einen Leitfaden / Hilfestellung seitens der Stadtverwaltung für interessierte Schulen, welche Schritte sie zu gehen haben, um ihre Bedarfe nach zusätzlichen Fahrradstellplätzen auf den Schulhöfen an der richtigen Stelle anzumelden?**

Es gibt keinen Leitfaden für Schulen um Bedarfe an zusätzlichen Fahrradstellplätzen anzumelden.

Den Bedarf an Fahrradständern bzw. Abstellplätzen melden die Schulen in der Regel beim zuständigen Objektmanagement bzw. dem Sachgebiet technische Hausdienste an. Hier wird versucht im Rahmen der ortsspezifischen, technischen und finanziellen Möglichkeiten Abhilfe zu schaffen.

Sollte dennoch ein Anliegen bei der falschen Stelle innerhalb der Stadtverwaltung Erfurt eingehen, so ist die Weiterleitung des bereits schriftlich formulierten Anliegens an das zuständige Amt innerhalb der Stadtverwaltung in der Regel sichergestellt.

- 2. Gibt es hierzu zentrale Ansprechpartner/-innen bei der Stadtverwaltung, die die Schulen bei der Umsetzung ihrer Wünsche nach mehr sicheren Fahrradstellplätzen auf den Schulhöfen begleiten?**

Erster Ansprechpartner bei der Umgestaltung der Freiflächen ist das Objektmanagement im Amt für Gebäudemanagement. Die Ansprechpartner sind den Schulleitungen bekannt. Fahrräder stehen in der Regel auf dem Schulgrundstück oder in unmittelbarer Nachbarschaft auf dafür bereitgestellten Stellplätzen.

Seite 1 von 2

3. Wenn es ein solches Angebot der Hilfestellung gibt: In welcher Form wird dieses Angebot an die Schulen proaktiv kommuniziert?

Im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen an schulischen Einrichtungen fordert das Amt für Gebäudemanagement eine Aufgabenstellung beim Amt für Bildung ab. In diesem Zusammenhang geht das Amt für Bildung aktiv auf die betreffende Schule zu um die Wünsche und Bedürfnisse zielgerichtet zu eruieren. In allen anderen Fällen ist die Schulleitung angehalten, mit ihren Anliegen auf den Schulträger zu zugehen. Die jeweiligen Ansprechpartner zu den unterschiedlichsten Anliegen einer Schule sind der Schulleitung gegenüber kommuniziert.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn